



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de

Vorstandsnews Nr. 13/2021

16. November 2021

Ordentlicher Kreisjugendtag & Kreisschiedsrichtertag

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für beide Veranstaltungen **mindestens 3G-Regel gilt**. Zutritt erhalten nur Personen/ Delegierte, die

- **am Einlass den Nachweis über eine vollständige Immunisierung durch Impfung oder Impfung und Genesung nach den Regeln des RKI oder**
- **einen negativen Corona-Test – nicht Selbsttest – der nicht älter als 24 Stunden ist**

vorlegen können. Auf Verlangen ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Sollte das Land NRW vor der jeweiligen Veranstaltung noch 2G oder 2G+ anordnen (siehe Folgeartikel), gilt diese Regelung!

Beim Jugendtag wird darum gebeten, dass jeder Verein nur mit einem Delegierten daran teilnimmt, um Kontakte zu reduzieren.

Corona-Informationen zum Spielbetrieb

Das Land NRW hat heute angekündigt, in den kommenden Tagen für den Freizeitbereich – auch Sport – die **2G oder 2G+ Regeln** anordnen zu wollen.

Diese Anordnung kann Auswirkungen auf den Spielbetrieb haben, auf die sich die Vereine bitte vorbereiten. Sobald klar ist, ob und wenn ja welche Auswirkungen auf den Spielbetrieb entstehen, wird der Kreisvorstand darüber informieren.

Umsetzung und Kontrolle der Hygieneregeln in den Sporthallen

Aus gegeben Anlass weist der Kreisvorstand darauf hin, dass **für das Um- und Durchsetzen der Hygieneregeln zu Corona der jeweils ausrichtende Heimverein verantwortlich** ist.

Die Kontrolle obliegt den Ordnungsbehörden und nicht den Schiedsrichtern oder spielleitenden Stellen. Verstöße gegen die Corona-Auflagen sind nicht im Spielbericht zu vermerken und werden von den spielleitenden Stellen nicht bestraft. Die Strafbefugnis liegt ausschließlich bei den Ordnungsbehörden.

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die in Deutschland allgemein gebräuchliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.